



## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE42ZZZ00000003772

**Mandatsreferenz:** Wird separat mitgeteilt

### SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Neuried, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neuried auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|  |           |
|--|-----------|
| Name des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): |           |
| Anschrift:   |           |
| Kreditinstitut (Name): _____                       | BIC _____ |
| IBAN: DE ____   _____   _____                      |           |

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

### Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden

Für alle Objekte im Gemeindegebiet

oder folgende Objekte:

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

**Hinweis: Das Mandat kann für folgende Zahlungsart(en) eingesetzt werden** alle

oder folgende Bereiche:

Grundsteuer  Gewerbesteuer  Abfallbeseitigungsgebühren

Hundesteuer  Abwassergebühren  Miete und Nebenkosten

Kindertagesstättengebühren

Das Mandat gilt auch für rückständige Forderungen.

**Dieses Mandat gilt für das Personenkonto (PK-Nr.):** \_\_\_\_\_

## Hinweise

1. Seit dem 01.02.2014 gibt es im europäischen Zahlungsverkehrsraum nur noch das SEPA-Lastschriftverfahren. Dieses enthält vom deutschen Lastschriftverfahren bekannte Elemente.
2. Die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften sind SEPA-Mandate. Diese umfassen sowohl Ihre Zustimmung zum Einzug als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister (Bank/Sparkasse) zur Einlösung.
3. SEPA-Lastschriftmandate für Grundsteuer, Abfallbeseitigungs- und Abwassergebühren können **nur vom Eigentümer** eines Grundstückes bzw. einer Wohnung erteilt werden.
4. SEPA-Lastschriften vom Konto des Mieters sind nicht möglich!
5. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig!
6. Wenn Sie dies wünschen, reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bitte umgehend bei uns ein. Beachten Sie dabei, dass (wie bisher auch) die Abbuchung von Sparbüchern nicht möglich ist.
7. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige (**schriftliche!**) Mitteilung, um Rücklastschriftgebühren zu vermeiden.
8. Das erteilte Mandat können Sie jederzeit widerrufen. Ab Ihrem Widerruf ist es nicht mehr gültig und Sie müssen für den rechtzeitigen Zahlungseingang selbst Sorge tragen.
9. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge zum angekündigten Termin die erforderliche Deckung aufweist. Andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Lastschriftauftrag zu entsprechen.
10. Zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist es notwendig, dass personenbezogene Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Den betroffenen Geldinstituten werden durch die Lastschrift Daten über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) offenbart.
11. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.neuried.de](http://www.neuried.de) unter der Rubrik „Datenschutz“.